

Um Risiken und mögliche Folgen abschätzen und entsprechend zuordnen zu können, um zu entscheiden, welche Massnahmen wann ergriffen werden müssen, muss der Schweregrad jedes einzelnen Falles bestimmt werden. Dies gilt sowohl, wenn das Ereignis bereits eingetreten ist, als auch wenn es erst ein Risiko darstellt.

Die Tabelle der Schweregrade ermöglicht eine grobe Klassierung der Risiken und dient zudem der Anwendung der Dokumente F 31.001, F 31.002 und F 90.001.

Klassierung der Risiken :

-  **Schweregrad I** - Tod, schwerer irreversibler Schaden, Invalidität > 15%.
-  **Schweregrad II** - Irreversibler Schaden mit bis zu 15% Invalidität.
-  **Schweregrad III** - Reversibler Schaden mit > 3 Tagen Arbeitsunterbruch.
-  **Schweregrad IV** - Bagatellfall mit bis zu 3 Tagen Arbeitsunterbruch.
-  **Schweregrad V** - Bagatellfall ohne Arbeitsunterbruch.

Tabelle nach Grad der Invalidität zur Klassierung der Risiken:

<i>Irreversible Folgen eines Ereignisses:</i>		<i>%</i>
Schweregrad I	Paraplegie, Tetraplegie: mindestens	90%
	Vollständige Taubheit.	85%
	Schwere Beeinträchtigung der Lungenfunktion.	80%
	Schwere organische Sprachstörungen.	80%
	Sehr schwere Entstellung.	50%
	Sehr schwerer und schmerzhafter Schaden der Wirbelsäule .	50%
	Verlust einer Hand oder eines grösseren Teil des Armes.	40%
	Verlust der Geschlechtsorgane oder der Fortpflanzungsfähigkeit.	40%
	Verlust des Sehvermögens auf einer Seite.	30%
	Verlust der Nase oder Skalpierung.	30%
	Verlust eines Fusses oder eines grösseren Teils des Beines, mindestens.	30%
	Posttraumatische Epilepsie mit Anfällen oder in Dauermedikation ohne Anfälle.	30%
	Schwere Beeinträchtigung der Kaufähigkeit.	25%
	Verlust eines Daumens.	20%
Verlust einer Niere oder schwere Beeinträchtigung der Nierenfunktion.	20%	
Schweregrad II	Verlust des Gehörs auf einem Ohr oder beträchtliche Verminderung des Hörvermögens.	15%
	Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.	15%
	Verlust einer Ohrmuschel.	10%
	Wiederkehrende Schulterluxation.	10%
	Verlust der Milz.	10%
	Verlust von einem Glied des Daumens oder von mindestens zwei Gliedern eines Langfingers.	5%
	Verlust eines grossen Zehs.	5%